

# Behörden Spiegel

Unabhängige Zeitung für den Öffentlichen Dienst

Nr. XII / 29. Jahrgang

Berlin und Bonn / Dezember 2013

www.behoerderspiegel.de

## NWR – ein Volltreffer!

Nationales Waffenregister bringt Licht in das Dunkel

**(BS/Dr. Joachim Sturm) Das Nationale Waffenregister (NWR) wurde planmäßig und mit Erfolg am 1. Januar 2013 in seiner ersten Ausbaustufe (NWR I) in Betrieb genommen. Seitdem wird es stabil und sicher betrieben. Technisch und organisatorisch weist es eine höchst komplexe föderale Struktur auf. Die rund 550 örtlichen Waffenbehörden sind die verantwortliche sachbearbeitende Stelle innerhalb des NWR-Verbundes. Die völlig neu eingerichtete Zentrale Komponente in der Registerbehörde (Bundesverwaltungsamt) ist quasi die Synchronisationsdrehscheibe. Über diese zentrale Auskunftsdatenbank greifen die deutschen Sicherheits- und Waffenbehörden erstmalig auf einen gemeinsamen und durch synchrone Kommunikation stets aktuell gehaltenen Datenpool zu.**

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs wurde eine effiziente und dauerhafte Betriebsorganisation für das NWR I etabliert. Das NWR hat aber auch weitere Potenziale. Mit seiner Einführung wurde eine sichtbare Modernisierung in der Waffenverwaltung eingeleitet, welche intensiviert werden soll. Möglichkeiten für anknüpfende E-Government-Lösungen sind deutlich sichtbar. Sie sollen nun erschlossen werden. Die Einbeziehung der Waffenhersteller, -händler und -importeure in das NWR war von Beginn an eine Option. Transparenz über den Verbleib einer Waffe – auch im Bereich der gewerblichen Herstellung und des gewerblichen Handels – kann einen weiteren Beitrag zur Stärkung der Inneren Sicherheit, insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung der Illegalisierung von Waffen leisten.

### Unterschiedliche Standards sind Vergangenheit

Das NWR leistet bereits in der aktuellen Stufe I einen sehr konkreten Beitrag zur Verbesserung der Inneren Sicherheit. Es hat wesentlich zur Erhöhung der Transparenz über den legalen



**Dr. Joachim Sturm** ist Leiter des Referates KM 5 (Waffen- und Sprengstoffrecht) im Bundesministerium des Innern und gleichzeitig Leiter des föderalen Projektes NWR. Foto: BS/BMI

privaten, "zivilen", Waffenbesitz in Deutschland beigetragen. Der Nutzen des NWR liegt aber auch in der erstmaligen verbindlichen Einführung einheitlicher Standards in der Waffenverwaltung und in der erleichterten behördenübergreifenden Zusammenarbeit. Die rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den über 550 Waffenbehörden bearbeiten jährlich rund 900.000 Vorgänge. Die Zeiten, in denen sie unterschiedliche Standards mit bspw. divergierenden Waffen- und Munitionsbezeichnungen nutzten, sind nun Vergangenheit.

Ein föderaler und vor allem kooperativer Ansatz war für Lösungen im E-Government schon 2010 zeitgemäß und er ist es gerade heute immer noch. Bund, Länder und Kommunen können gut zusammenarbeiten.

Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs wurde eine effiziente und dauerhafte Betriebsorganisation für das NWR etabliert. Zur Steuerung der

Leistungserbringung in einzelnen Aufgabenbereichen wurden Verantwortlichkeiten und Kennzahlen definiert. Ein kontinuierliches Betriebsmonitoring im ersten Jahr war gleichermaßen hilfreich. Die operative Steuerung der Betriebsorganisation wird dabei durch eine NWR-Lenkungsgruppe wahrgenommen. Der föderale Charakter des NWR spiegelt sich auch hier wider.

### 350 Behörden zum Datenabruf zugelassen

Die Auskunftsfunktionalitäten des NWR werden von den Polizeibehörden und den anderen – nach dem Gesetz zur Errichtung eines Nationalen Waffenregisters – auskunftsberechtigten Stellen zunehmend genutzt. Bis Ende Oktober 2013 waren fast 350 abfrageberech-



tigte Behörden zum automatisierten Datenabruf zugelassen. Diese haben bis dahin rund 180.000 elektronische Auskunftersuchen an die Registerbehörde gestellt. Der Zugriff auf das NWR erfolgt regelmäßig über eine Portalanwendung beim BVA.

Zur vereinfachten und effizienteren Nutzung des NWR stehen mittlerweile erste Abfragemöglichkeiten unmittelbar aus polizeilichen Fachverfahren heraus zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen war hier Spitzenreiter. Das dortige bereits erfolgreich im Einsatz befindliche polizeiliche Fachverfahren "IVO" wurde um NWR-Abfragen erweitert. Seit Oktober 2013 stehen den sächsischen Beamten auch die Möglichkeiten einer mobilen Abfrage zur Verfügung.

Neben dem Freistaat Sachsen entwickeln mehrere Länder im Rahmen der sogenannten IPCC-Kooperation gemeinsam eine

NWR-Abfrageanwendung. Für diese länderübergreifende Entwicklung ist die fachliche Abnahme bereits erfolgt. Zurzeit führt eine Arbeitsgruppe unter Federführung des BKA eine Evaluierung der Nutzungsmöglichkeiten des NWR durch, um Hinweise für etwaige Optimierungen der polizeilichen Recherchemöglichkeiten zu gewinnen.

### Hohe IT-Sicherheitsstandards

Seit der Anbindung an die Zentrale Komponente verfügen alle Waffenbehörden nachweislich über IT-Sicherheitskonzepte. Mit der Bereitstellung von Muster-IT-Sicherheitskonzepten und Checklisten wurde hier ein durchaus nachahmenswerter Weg eingeschlagen. Seit der Einführung des NWR hat sich gezeigt, dass ein gemeinsames Prozessverständnis zu einzelnen Aktionen und zum Umgang mit dem Datenaustauschformat XWaffe unverzichtbar und hilfreich ist. Erreicht werden soll ein einheitliches Verständnis zwischen allen Beteiligten und gleichförmiges Verwaltungshandeln.

Aufgrund der sehr heterogenen Struktur der Waffenverwaltung in Deutschland waren die über Jahre erfassten Daten von höchst heterogener Qualität, es gab keine einheitlichen Regelungen. Ungenaue, inaktuelle und unvollständige lokale Daten waren die Ausgangslage. Hinzu kamen Waffenbehörden, die ihre Geschäftsvorfälle ohne IT-Unterstützung noch ausschließlich mittels Karteikarten abwickelten. Dieser Umstand war auch dem Gesetzgeber bewusst. Insoweit hat er den datenübermittelnden Stellen in § 22 NWRG ausdrücklich eine beachtlich weite Frist zur entsprechenden Bereinigung der Daten bis Ende 2017 gesetzt. Die Datensätze der einzelnen Waffenbehörden werden insoweit selbstverständlich bereits jetzt und endgültig bis zu diesem gesetzlich festgelegten Stichtag 31. Dezember 2017 bereinigt.

Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der auch den jeweiligen Ressourcen in den Waffenbehörden geschuldet ist.

### Datenqualität wird weiter verbessert

Durch die Einführung des neuen verbindlichen Standards XWaffe konnte ein sehr bedeutender Schritt zur Aufarbeitung der Datenqualität im deutschen Waffenwesen angestoßen wer-

den. Bei einer gewissen Prozentzahl sind die "alten" Daten zu den Erlaubnissen und Waffen unvollständig oder nicht eindeutig genug im Sinne des neu geschaffenen Standards und daher natürlich zwingend korrekturbedürftig. Die Sinnhaftigkeit des NWR ist damit nicht infrage gestellt. Die Alternative, den Start des NWR um Jahre zu verschieben oder gar auf die Idee zu verfallen, allen Waffenbesitzern

einen Hausbesuch abzustatten oder diese mit all ihren Waffen auf das Amt einzubestellen, um unrichtige Waffendaten zu verifizieren und ggf. zu korrigieren, wäre nicht akzeptabel gewesen. Es ist allen Verfahrensbeteiligten, einschließlich der Sicherheitsbehörden, völlig klar gewesen, dass nicht alle Versäumnisse aus mehreren Jahrzehnten schlagartig behoben werden können.

## Behörden Spiegel

### Neu erschienen

### Handbuch Innere Sicherheit

- Enthält über 1.800 Namen, Adressen, Übersichten aller Sicherheitsbehörden und deren gesetzliche Grundlage. Unabdingbares Nachschlagewerk und Kontaktverzeichnis



Komplett überarbeitete & aktualisierte Neuauflage, 544 Seiten, ProPress Verlagsgesellschaft mbh, ISBN 978-3-934401-28-0